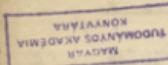


Leiden 6 November 1878.



Mein lieber Freund,

Gestern abend erhielt ich Ihren Brief, aus dem ich ersah, dass meine gleich nach Empfang Ihres Pakets (also Samstag 27 October) abgesendete Postkarte nicht bei Ihnen angelangt ist. Ich dankte Ihnen darum für die Zusendung des ausreichend getroffenen photographie und bat Sie um baldige Nachricht über das Schickthal des vor mehreren Wochen von mir an Sie abgesendeten Vortrags über die Zähiriten, mit de Greje's Bible; Sie möchten eine französisch verfassten Auszug möglichst bald einrichten. Hoffentlich haben Sie beides empfangen und vergessen Sie nur, es zu melden. Deshalb entschuldigte ich mich in der postkarte, die Sie erhielten, darum dass mein Brief immer noch ausblieb, weil ich wusste bis ich mit dem Studium Ihrer Zähiriten fertig war. Jetzt sehe ich dass meine Notizen für Boutrong kein Druck zu spät kommen. Das macht auch gar nichts aus; höchstens einige wenige hätten sich überhaupt in dieser Weise verwenden lassen. Aber da Sie doch ein Doublefehlern-Zeichnis geben ^{welches} und dieses vielleicht noch nicht abgedruckt ist, und da in solchen Sachen 4 Augen mindestens mehr sehen als 2, schreibe ich in alle Eile zusammen 1^o mein Druckverzeichniss und kurze Bemerkungen, 2^o ein paar Hinweiszettel auf ausführlicheren Gedankenauswchsel der über einige kurze zwischen uns stattfinden könnte (Sie erhielt bis jetzt 11 Bogen).

auch die älteste Praxis der Gemeinde (denken Sie nur an die früher von mir angeführten Stelle ausz. Baladkovi) zeigen, wie ich dies auch in meinem Mehl. Fests anzunehmen, dass das Recht der Gregose hier auf der Seite des ältesten der 4. Toraime ist. Die später lebenden Toraime und die später Analogien fügten sich der mehr fanatischen Praxis.

S.63 Z. 9 v. u. andererseits

S.64. Ann. 3 39.

S.66. Z. 8. Strafe.

Ann. 1. Aus Verschew ist hier der Begriff von 33 auf 34 angewendet, und umgedreht.

Zum hier behandelten Gegenstande ist auch die von Ihnen S.100 nach A. Hurejan angeführte Trad. nicht uninteressant. In einem andern Reclatimi (aber auch von A. Hurej. I) giebt sie Bochari III: 310, wo es sie aus diesem Gesichtspunkte betrachtet und also den gesunden Menschenverstand als heutes Maass der Bedeutung jedes jid und jid ausseicht.

S.67. Ann. 1. Die von Ihnen angeführte Stelle ist hoch wichtig, aber sie gehört zu 2. nicht hier, denn aus der Bestimmung des Begriffs summa - wodis resp. summa hat sie nichts zu thun; nicht von einer summa (als Gegenstück zu den jid/jid) ist hier die Rede, sondern von der summa als jid im Gegens. einer Vorwär. Sind ja die angeführten Beispiele eben jid-Sachen und wird nur der Grad des jid/jid-sins unterschieden, je nachdem dies aus dem ersten oder dem zweiten der grüll jid hervorgeht. Uebrigens ist 2.4 v. u. vor keijel ein 3 ausgefallen, welches im jid wichtig steht; und bleibt nur auch so der Sinn oder der grammatisches Zusammenhang des jid/jid nicht klar. Vielleicht ist aber sein angeblichlicher Kompromiss Schuld

daran

S.68. Ann. 3 ist wohl an die falsche Stelle gerathen. S.71 Ann. 1. wäre noch auf das vorletzte Bäß des Kithab al-i-tigām bei Bochari (III: 381) zu verweisen, wo einige Trad. nach der Ueberschrift beweisen sollen dass man, um ein jid als weiß oder ein jid als grüll jid verstellen zu dürfen, einer ausdrücklichen Hinweisung auf diese Erlaubnis in der Tradition selbst bedarf.

S.77. Die zähler. Erklärung ist von Vor. II: 100 stammt ich in eine Linie mit der ad S.46 benannten Bemerk. von IV: 102.

S.78 Z. 4 ff. Da aber wohl jeder, der die zähler-Auffassung hältigt, von der jid/jid profitieren wird, besteht die praktische Unterscheid doch eigentlich nur theoretisch.

S.79 Z. 3 zu Gunsten.

Z. 11. muslimischer.

Letztert. S.81. Vgl. auch Boch. III: 319 (wo ein jid über diese Frage) - 320, wo außer der Eidechsengeschichte, noch von übelriechenden Gemüsen die Rede ist, welche Muham. obgleich er sie selbst nicht essen wollte, einem jid zu essen gab, indem er deren Unterschied mit der Bemerkung erläuterte: لَمْ يَأْتِي مَنْ يُنْهَا بِالنَّارِ (ub. Allah), und wo also auch diese Eidechse in dem jid jid ist. jid gezählt wird.

S.82. Note 2. Tradit., wie die von Ibn Omar habe ich in Verdacht, dass sie weniger der Summa zu Ehren als zuw. die Verminderung der betreffenden Bäume u. s. w. empfunden sind, vgl. Mehl. fest S.123 (ich habe jetzt eine viel grössere Melli. Sammlung) und Bochari I: 74, eine Stelle auf welche ich Wellhausen in seinem "Waqidi" S.424 aufmerksam

machte.

§.84 Z.3 ff. In meiner Mittag-anzeige führte ich (S.11 Bon. 4) die Stelle aus dem Dictionary an, wo von den §.19 - sennan die Rede ist. Wenn Sie sich noch einmal den Zusammensetzung der hier (§.84 Note 2) angeführten Stelle und meine Bemerkung zu S.67 Ann. 1 überlegen, zweifle ich nicht, dass sie. S.84 Z.9 einer statt der Summa schreiben werden. Sieht hat, wie aus dem gleich folgenden hervorbleibt, das sieh §.

§.87 Z.4 v.u. Hier finde ich die wieder parteiisch gegen die Zähirija. Ihre Unterscheidung ist doch ganz folgerichtig, entspricht dem Geiste des preceptoris und ist nichthaar spalender als so manches im قل اليه ول اهل مکہ! von den Handel allein! (§.89).

§.88 Z.2 Mundabbar.

§.89 Z.16 Hanbal.

§.93 Z.10 Quo: XVI:45 (=XXI:7).

✓ Z.17 VI:116, deutliche noch X:37 = LIII:29, angeführt Ad. m. Ans. Brit. 9621 fol. 115 recto

✓ Z.22 VII:46, Quo: XLII:8

Z.8 v.u. 97, Quo: 98.

Bochari führt im K. abitigām (III:313-46) außer den Traditionen auch Gor. IV:106 gegen Qifās und Ra'j an; auch werden LIII:344 (Dastal III:96, Baqādār 2. St. vgl. Muslim III:12) gegen den Gebrauch des Qifās, resp. Tefhīt von Muhammads angeführt. und S.96 Z.13, aneiter

§.95 Z.6 ff. vgl. S.97 penult. Die Tradition ist doch wohl eher Ausfluss des geltenden Anrecht als umgekehrt. Auch bin ich mit Dugat gar nicht einverstanden, denn die Grenzen innerhalb deren das 3.13 sich omnium consenser zu

5

dungen; das gegen die Zähirija gab andererseits der Anwendung gering Raum. Wie viel Gebrauch man bedurfe in diesen Begründtheiten möchte, das liegt doch wohl von individuellen Form ab, wie sie selbst (§.63) nachweisen dass bei den Hazār mehr vielmehr aus seiner summat. Gründung als aus seiner Methoden der Rechtsdeduktions sich erklärt. Es §.56 oben Tafel 5.

Irrt. 1. Ist nun Tafel 5's Entscheidung dann glücklich nach freies als die Zähiriethre?

§.57 Z.9 Muslims

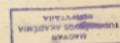
Z.6 v.u. ff. nicht „blas eine Pest u. w.“ dann Makkah, Tafel 5 wird gebrochen darauf, dass, was man auch je als 3.11' abschafft, immer 1. fü" verabschied wird, eben und über Han. und Ahmad! von mehrwertigen Sachen eine geringere Gewissheit für erlaubt erachten und sich also in diese Frage der omayyadischen Verehrung anschliessen (Muslim III:9ff.). also auch

§.58 Z.1 gleicher, nicht gleichwertiger. So wird auch aus diesem und anderen Beispielen die Ausnahme Ahmed b. Hanbal.

§.59 Z.12 künftig, denn seine liberalere Ansicht (im Falle des 3.11') stützt sich auf eine Had. welche die 3.11' als ein 3.10' sieht, welches das قل اليه ول اهل مکہ und das Qifās unzulassen sollte, verneinen (Nawawi a.a.O.). Vgl. auch meine „Kunst Qifās“ S.61 Nr.2, wo den U. Handel sich das Rüsten auf 3.10' vorgenommen sieht u. w.

§.61. Z.11 Allgemeinen.

§.62. Irrt. 1. Nicht aufgehoben, sondern m. E. vielmehr gerechtfertigt wird vom A. Han. des ursprünglichen Sinn des Ḥanāqī Verbotes gegenüber dem später überhand nehmenden Fanatismus. Der Zusammenhang der Formulable mit



Um so schnell zu machen, bringt ich keinen Zusammenhang in den Notizen an, sondern gebe sie der Reihe nach. Bei vielen und beständigen Bruchstellen genügt wohl Angabe des Zeile.

S.3 2. 10r. Da ich nicht einverstanden. Ihre eigene Arbeit zeigt das Gegenteil.

„Beta. Eine Variante zu diesem Ausdruck muss von Tafir, überliefert. Táriq, Názār (Anzg. Psarr 1291, leider mit anderen Paginierungen als die von Ihnen berichtet) I, V.

S.9 Z. 17-18 hier ist also eigentlich von غائب die Rede.

S.10 S.2. Tafir № 15 = Hagg. № 36, aus dessen Anwendung von غائب geht glänche ich kein weiter Nebengedanke hervor; es ist ein schlechtes غائب, nur weil es davon berichtet, es sei mit Gottes Entscheidung im Widerspruch.

S.11 Z.13 ff. Über die Definit. des غائب ausschließlich des Gjás bei أبو حنيفة gab ich Anras, Nicrus Bydr. S.58 Note. Dass sie den Maßstab (nach der von Medienmännern beeinflussten Tradition) stets zu sehr als „den Gottheiten unter den Gottheiten“ des Traditio. sich denken, geht, glänche ich hervor 12 aus der oft willkürlichen Anwendung des غائب in معركته, 22 aus dem von ihm glänchlichsten Prinzip des غائب, von welchem Sie S.56 Note am sehr schönen Beispiel anführen. Interessant ist in dieser Bezeichnung in den von mir her auszugebenden Maßstäblichkeiten, im Abschnitt wo die technischen Termini der Iszl. Sprachschicht werden, folgende Stelle (Leid. №. 1.62); es geht die Definition des انتساب an: von Tafir غائب ist gar nicht die Rede).

وَاتَّ الْاسْتِنْدَاحُ فَعُوْ مَا تَرَى بِمَا كَانَ أَنْسَ وَاصِابَهُ وَتَالَّهُ مَا يَاجِزُهُ

من تحمل العصابة وتبنيهم الورقة بالورقة والعم بالعم وزراعة

ونفخان وان كان ذلك ممنظوراً على غيره لما فيه من القلاح للعامة

S.15 Neden falsch numeriert

S.17 Note 2 Für die Erklärung des hierigen Gebrauchs von غائب könnten

Sie noch das andere, S.107 entworen Stelle verwenden, wo Bochari seinen Gesichtspunkt (Hall abet), indem die Feste an sich selber unterschieden und angestellt. Vergl. noch S.11 Bochari (Arabisch) Beleges angeführt III: 43, - 314, - 320; es scheint mir in diesen Fällen gleichwohl als Partikel gebraucht zu werden, wie غائب höre mir!

S.18 Etote Zeile. Mit غائب müssen Sie doch vorstellen, dass die beiden Begriffe secund sind, also einen Theil des ihres Gebietes und einander gemeinsam haben?

S.19 Etote Zeile. Ist غائب hier nicht = Wissenschaft, und die prakt. allgemeine technische Anwendung als غائب zu verstehen? Die gleiche in verschiedenen Traditionen stützen für diese Ansichten finden.

S.20 Z.2 غائب

Zum Schluss der Annahmeberg 4 von S.19: Für den technischen Gebrauch interessant ist auch die in Tirmidzi's Sammlung passim et obtem vor kommende Redewendung: غائب الله (الله غائب) ist als sicher

S.22. 2.4 may l. make? O

Z.12 Handelschrift O

S.24 Z.1 غائب Ann. 4 فلسطين

S.26 oben. Etote Verberdes des تَحْكِيم غائب ist aber, die diese Bedeutung kann aber غائب nehmen.

Z.20 Voll nicht auf S.23 statt 18 verweisen werden?

S.22. Z.20 welche in den geschichtlichen us. us. auch diese wieder aber mit richtigem Consenzus von den Fregatia auf das غائب zurückgeführt. Bagheri passtig bei Besprechungen gesetzlicher Freistellung: غائب also und dann eine Grundstelle.

S.33 Ann. 1. 21. غائب

Ann. 2 unten, vgl. S.90. Auch Gor. II: 137 wird angeführt in meinem Wasagäb Kommentar, vgl. noch Bochari III: 318

§34 Anm. Z.1 „der gewunden Menschenverstand“; das habe ich nirgends gefunden.

§36. Z. 6 v.u. Diese مَلَكُوت ist wohl (vgl. z.B. S. 80) beständig zu verstehen wo aus dem Sohn des Erbes wird, auch S. 123-4) so zu verstehen, dass auf einem Umweg dasselbe Resultat erzielt wird als durch Pijāt, nur ohne dass man sich beweist sein will, der „analogisierte“; so bestätigt es, was ich Name By Dr. S. 56 Note, sagte.

§39 Z. 10 Tähirīten.

§40 Anm. 4 unten الرُّزْقُ

§43 Z. 13 ff. Der ursprüngliche Sinn dieser Trad. ist wohl im Zusammenhang mit dem von mir „Kerne“ By Dr. S. 22 angeführten zu verstehen; am المُلْكِيَّةِ festen es dann einige und Mälkin mit ihrem رَزْقٍ (vgl. auch Tārīh I: 66). Reicht viel weiter als die analog. Schuler haben sich also die Tähirīten vom Risālah dieses Anspruchs entfert.

§47 Z. 8. Dessen „Geiste“ läuft aber allerlei Zweide was sie z.B. über die spezielle Gelehrtenkleidung als Auszeichnung des Standes u. s.w. vorgetragen.

§46 Z. 18ff. Solchen Bestimmungen liegt also m. g. ebenso grosse Willkürberei zu grunde als die man den Tähirīthen vorwerfen kann. Das ganze جَوَافِعٌ in den Fighīn entspricht doch eigentlich dem Geiste des Gesetzes gar nicht mehr. Und wenn nun Abu Hanīfa aus Hor IV: 102 auf das جَوَافِعٌ schreibt (Kerne By Dr. S. 51 Note 2) ist das doch vielhaarstänkender als die vernünftige Ansicht der Tähirīya, dass nur جَوَافِعٌ gemeint sei (§47. Schrift Bon 1).

§49. 2. 15ff. Die hier und §59 angesprochene Anecht ist, glaube ich, ein sehr pījāfreundlich. Durch Pījāt zu kann man doch auch zu sehr unvernünftigen und inhumanen Entschei-

1.9 bewegen hat, sind ziemlich enge gezogen, und nur durch das جَوَافِعٌ kommt ich die Möglichkeit einer Reform der Tähirīthe anerkennen.

§49 Note 1. Zur K. al-ītigām (Bach. III: 321) wird diese Trad. von Bachāri selbst aus diesem Gesichtspunkte angeführt.

§105 Z. 1 ist hinter أَنَّهُ ausgefallen. Bachāri ed. Burāq III: 223 313 gibt noch zu Z. 2 die Variante أَنَّهُ.

2. 8ff. Vgl. Muslim III: 12, wo aus einer Trad. von einer كَبِيرٍ الْجَاهِدِ gefolgt wird. وَلَمَّا كَانَ بَلَقْ بِالْوَحْيِ:

§107. Z. 3 ff. Vergl. Muslim III: 25, wo die Pījāfreunde aus einer Tradition folgen, Much habe جَوَافِعٌ angebracht, und was solches, über dessen Gültigkeit man streitet:

فَيَسْأَلُ الْكَافِرُونَ

§109 unten. Merkwürdig ist dass, indem Tārīh I: 35 sagt: إِنْفَرَقَ مَذْبُوكٌ حَادِهِ فِي الْقُرْآنِ الْمَطْوِعِ, bei Kawāfi Tāħbiyyah von den sechs مَذْبُوكَاتِ الْمَتَبَعَةِ die Rede ist, und also wohl die Tähirīya noch mitzählen. So wird dort (§. 288) nach einer Auflistung dieser sechs Mādātiħ in der Biographie al-Kafīr's erwissen, welche ich vergebens suchte. Findest du sie diese?

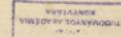
§110 Anm. 1. bis 184 ff., und القياس und القياس

§113 Z. 16 Aeußerungen. Z. 18 u. 20 Sind.

§116. Anm. Z. 15 bis 155.

§118. Z. 17. tāħbi.

§120 Z. 14 لَسْرِقَةٍ, Z. 26 Specialisierung.



§121 Z. 11 angeführt

S.124 Ann. 1. 2. 4 10
S.125 2. 10 2

S.126 2. 17 Gahm. S.131 2. 12 100000

S.170 2. 3 v. u. p. 2

Wenn ich nicht schon zu viel Papier beschmiert hätte,
möchte ich noch einige allgemeine Bemerkungen resp.
Fragen hinzufügen in Beszug auf 12 Ihr Urtheil über
A-Hamza, bei dessen Bildung ich immer noch glaube
dass Sie zu sehr von den geltenden Voraussetzungen ausge-
gangen sind. Ich habe darüber Argumente und Stellen
gesammelt, die vielleicht soviel Papier in Anspruch
nehmen würden, wie ich jetzt verbraucht habe. Am Ende
reduziert sich vielleicht unsere Meinungsverschieden-
heit auch nur in vielen Fällen auf den Ausdruck und
wäre eine lange Rede darüber auch etwas haarspalrend.

أى، ملحوظ ت lässt sich auch hier anwenden.
Aber die Sicht ist werden doch besprochen und zwar ohne
dass diese Besprechung dem اى ملحوظ ت schadet. Also
komme ich darauf später zurück. Ebenfalls auf 2°
die m. E. etwas zu stark hervorgehobene Anderstellung
des Zahiriya innerhalb des Madhab. Man hat sich
natürlich über die streitigen Fragen erfreut, schließlich
die Zah. vom Consensus ausgeschlossen, aber es waren doch
immer wesentlich Ugefragen, um welche es sich handelt,
hoch interessant für die Geschichte der Lehre, der Schule,
nicht aber für die Praxis. Denn darin waren die Verschiebe-
keiten des 4 Madhab's undeinig, m. E. nicht geringer

als die der Zahiriya mit jedem von ihnen.
Zum Schluss noch eine Bemerkung "zur ganzen Schrift".
Ergänzen Sie meinen herzlichen Dank schon jetzt, da
ich das ganze noch nicht gelesen haben für die reiche
Belohnung, die vielfache Anregung, die Sie mir gegeben
die vielen neuen Gesichtspunkte (ich denke u. a. in der
Ihre Würdigung des Werkes des Ibn Haam und seine
Einführung des Zahiri-Prinzip in die Dogmatik; an
Ihre Bemerkung über die Traditionssammlungen des
Bochori und Muslim, an Ihre Hervorhebung der Be-
deutung al-Safī'ī's u.s.w.), die Sie mir gezeigt
haben. Alledem gegenüber schäme ich mich fast, und
meinen meistens ziemlich unbedeutenden Bemerkungen
Ihre Zeit in Anspruch zu nehmen. Aber auf der anderen
Seite denke ich mir, Sie werden darüber den Beweis sehen,
wie sehr mich Ihre Arbeit interessiert hat und mit wie
anwachsvoller Genauigkeit ich sie studiert habe. Einem
Leser, der Ihnen dankbarer wäre als ich, werden Sie nicht
finden. -

Willen sagt mir er habe seine Arbeit (eine viel umfang-
reichere als den Vortrag, von dem Sie schreiben) über die
Ehe und Familienverhältnisse bei den Malazigen vor
mehr als einer Woche an Ihre Adresse verschickt; seinen
Vortrag (er weißt nicht dass Sie schon ein Ex. hatten) that
er hinzun und besorgte besides (als Drucksache) selbst auf
die Post. Also muss wohl ein Fortbum stattgefunden haben.
Wahrscheinlich sond die Sachen nach in Budapest, denn

!2

wären sie zurückgeschickt, so hätte er sie empfangen, da
sein Name auf der Adresse geschrieben stand. Willen Sie nicht
leicht einmal nachfragen. Hoffentlich ist seine Sendung
nicht in dasselbe Loch hineingewatzen als meine erste Karte.

Amerik hat schon drei längere Artikel im W.L. über den
Congress geschrieben und Landberg schickte mir die betr. Num-
mern. Sie können denken, was aus seinem Brustkreis ein-
drücken und den verwirrten Mittheilungen seines Infor-
manten geworden ist. An Ihnen röhrt es besonders, dass
Sie in Ihrem Vortrage über die Zohirizza, immer nach Mihay-
lović und nach den östlichen Gelehrtenmannen die W.L. sagten! Alles ist naïv und hinterlich erzählt. Zu
die neulich angekauften MSS. habe ich nicht noch nicht
versenkt. Sobald ich Zeit finde werde ich an das Material
gehen, und meine Arbeit für die Ztsch Domg. möchte
ich zu einer Ueberarbeitung meines holländ. Uegelbeiträgs
machen, mit Verwertung der vielen neuen Daten, die
Ihr Buch bietet. Aber das wird einige Zeit nehmen; hof-
fentlich finde ich vorher Gelegenheit, Ihre Zohiriza
sofort zu besprechen.

Meine Mutter und Schwester grüßen Sie und Ihre
liebe Frau bestens; dass wir Ihnen beiden oft in
Freundschaft gedenken, branche ich wohl kaum zu sagen.
Für das erwünschte Hilfsmittel der Erinnerung, welches
Sie mir in der krachtvoll gerathenen Photographie schenkten,
danke ich nochmals. Herzlich grüssen

Yhr

C. Snouck Hurgronje

